

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 34

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einkaufsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen start mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz.
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Konfessionelle Färbung.

(△=Correspondenz)

Fast einmützig hatte die liberale Presse das Bundes-Zeuchengesetz als höchsten Fortschritt angepriesen. Allein „das Lob des Bundes im Munde der Unschuld“ wollte auch beim liberalen und radikalen Publikum nicht verfangen; die Herren Redaktoren mußten am 30. Juli zusehen, wie auch ihre bisher Getreuesten zum bösen Konkurrenten vis-à-vis übergingen, und mußten zuhören, wie dem „Ja“, das sie doch so süß und verlockend vorgekungen, aus allen Nesten der alten schweizerischen Volkslinde mit einem vieltausendstimmigen, neckischen „Nein“ geantwortet wurde.

Um nun am Tage der Abstimmung über die Schenk'sche Schulepidemie nicht dieselbe peinliche Erfahrung machen zu müssen, haben die Herren beschlossen, die „Fahne des Propheten“ zu entrollen durch die Lösung: der Widerstand gegen Erbkönig-Schenk mit dem harmlosen Erziehungsfretär im Arme habe ausschließlich „konfessionelle Färbung“ und sei lediglich von Wuckern und Pfaffen, die Morgenluft wittern, organisiert.

Am genialsten hat das „Luz. Tagbl.“ die Idee vorgetragen: „Ultramontane, protestantische Wucker, Irwingianer und Swedenborgianer in traurem Bunde!“ Noch kürzer und bündiger tönt es von Olten her: die Gegner des Erziehungsfretärs planen den „Religionskrieg“.

Anfänglich habe ich über die Legende von einer „ausschließlich konfessionellen Färbung des Referendumstürmes“ ge-

lacht, da ich radikale Waadtländer, Auser-Rhödler, Schaffhauser, Berner oberländer, Zürcher zc. an der Seite konservativer Protestanten und Katholiken in den Kolonnen der „Referendumstürmer“ erblickte. Nachgerade jedoch werde ich wohl oder übel an eine, wenn auch etwas schmierige „konfessionelle Färbung“ glauben müssen; hat ja die zentralistische Stordchen-Versammlung zu Bern am 13. August das Oberkommando feierlich dem **Alt-katholizismus** anvertraut, nämlich den Herren Vigier, Broßi und Wunzinger.

Andre haben freilich in der Thatsache, daß sich von den zentralistischen Führern der übrigen 21 Schweizerkantone keiner herbeiließ, in den Generalstab zu treten und man die Ehre ausschließlich den Repräsentanten Solothurns überließ, das Geständniß erblickt, man halte für diesmal selbst im gegnerischen Lager das Fiasko — nicht des Radikalismus überhaupt, wohl aber der Zentralisten — für unvermeidlich und wolle darum mit der Aufgabe, den Rückzug zu decken, nur solche Generale betrauen, die ohnehin schon „etwas abgenützt“ seien. Für diese Annahme scheint allerdings der Umstand zu sprechen, daß der Einladung der Herren National- und Ständerathspräsidenten Deucher und Vigier an die 75 Schenkfreundlichen Bundesväter zu einer sonderbündlerischen Tagssatzung nach Olten auf den 17. August nur 15 Mann gefolgt sind!

Trotz alledem bleibt fortan die „konfessionelle Färbung“ des Feldzuges durch die Wahl des ausschließlich alt-katholischen Generalstabes in der Person der solothurnischen Trium-

viren eine geschichtliche Thatsache und gleichzeitig — die komische Seite der ganzen Bewegung.

Briefe eines Einfältigen.

Hochwürdiger Herr Redaktor! Seitdem in der Stimmabgabe von 254,000 „Nein“ gegen die Gesetzesvorlage vom 30. Juli abhin der „Unverstand“ den Sieg davon getragen und die „Basler Nachrichten“ 4 Fünftheile aller damals Stimmenden als einfältiges Stimmvieh qualificirt, darf ich armer Tropf, so gering ich in Aller Augen wie nach meinem Urtheile bin, mich auch wieder ein wenig in die Oeffentlichkeit wagen. Und da ich denken muß, es gebe unter allem Einfältigem auf dieser Welt nichts Einfältigeres, als in die „Kirchen-Zeitung“ zu schreiben, die ja von den Gescheidten nicht gehalten und nicht gelesen wird, und die nur Verbummungszwecken dienen kann, so will ich gerade in ihren Spalten meine Gedanken niederlegen. Sie dürfen, Herr Redakteur, Alles von mir aufnehmen, denn ich ertrage willig alle Kritik, da ich mich eben recht einfältig weiß; und wenn etwas Ungeschicktes mitunterlaufen sollte, so ist ja der Titel schon Excuse genug.

Als Einfältiger hänge ich nun natürlich hinter Andern nach, und biete vorerst mein Urtheil und meine Ansicht über das zerplagte Impfschwang- und Patentschutz-Gesetzesprojektill feil. Drei Wochen hintennach hat es freilich für Ihre Leser wenig mehr Werth zu wissen, was ein Einfältiger über das Votum vom 30. Juli urtheilt; aber mir macht es Freude (eben weil ich einfältig bin), es dennoch zu sagen.

Ich bin nicht so gescheidt wie die 67,000 Ja-Sager und habe mich deshalb, aufrichtig gesagt, mit den 254,000 Nein-Sagern herzlich über das Abstimmungsergebnis gefreut. Aber bezweifelich, meine Gründe des Jubels sind nicht so politisch fein und diplomatisch weitläufig, wie etwa bei denen, so in's „Vaterland“ schreiben. Ich freue mich des Sieges vom 30. Juli einfach deswegen, weil:

1. ein Centralisationskniff wieder fehlgeschlagen; denn es ist offenbar, daß jeder Schritt zur Centralisation uns neue Ketten der Tyrannei anlegt und neue Finanznöthen schafft;
2. das Referendum neu belebt und gefestigt dasteht, sowohl im ganzen Schweizerland, als auch in den Kantonen, in welchen man damit abzufahren gedachte (Aargau); und
3. ein Damm gegen die unselige Manie der Gesetzesfabrikation errichtet worden. Nicht nur hat sich's gezeigt, daß man allwärts der neuen Gesetze überfett ist und mit vielen derselben unzufrieden, sondern das Volk fühlt auch, daß kaum auf eine Weise unnützer und gemeinschädlicher (wegen verlorner Zeit und veränderter Arbeit) Geldverschwendung geübt wird, als indem man monatelang Sitzungen in Bern für Gesetzsprojekte opfert, welche schließlich unter Halloh vom Volk an einem Tage bachab gelassen werden.

So, das wäre meine einfältige Erziehung über das Botum von jenem Sonntag, an welchem „Jesus über Jerusalem weinte.“ Seine Thränen haben für uns Frucht gebracht; denn wir erkannten, „was uns zum Heile dient.“

* * *

Soll ich auch noch etwas Einfältiges über den Schulsekretär und die 14 unheiligen Nothhelfer des Herrn Bundesrath Schenk auskramen? Wenigstens will ich es kurz machen, um doch Etwas sagen zu können.

Begreiflich werfe ich den ganzen planirten Kram zum Plunder, wie es die 254,000 vom 30. Juli aufs neue be-

werkstelligen werden, vielleicht noch um ein Hunderttausend verstärkt.

Dagegen wage ich, statt der „eidg. Schulerperten“, einen andern Vorschlag zu machen, welcher gewiß den Radikalen um so besser behagen sollte als er, wenn auch kostbilliger, den Zweck weit besser fördern dürfte, als diese neue Gattung von „fahrenden Schülern.“

Man verbinde alle Schulen der schweizerischen Eidgenossenschaft telephonisch mit dem Bureau des Bundes-Erziehungsdepartements. Dann kann der Bund alle Methoden der Lehrer, alle Antworten der Schüler, alles Politisiren, alles Beten und Katechisiren, wie allen feinern und größern Spott der Interconfessionellen über Gott, Kult, Papstthum, Heiligenanbetung, Inquisition und Lourdeswasser mit eigenen Ohren hören.— Die Katholiken werden sich einer solch' streng objektiven Controlle gern unterziehen, voll Zuversicht, daß ihre Schulen gar nicht so übel bestehen würden an Seite der Schulen solcher Kantone, die vor Bildung sonst fast zerspringen zu müssen wähnen.

Unsere Schulen sollten, so möchte es der Bund, eine Art Universitäten werden oder vielmehr eine Art Geistes-Fabriken. Noch halb in den Windeln wird das Kind in den untersten Fabrikraum hineingesteckt; oben soll es, nachdem es 7000 Stunden in der Fabrik verarbeitet worden, als zu allen Staatsämtern (nur nicht zum Arbeiten!) tüchtiger Bürger oder als blaustrompfige Bürgerin, mit Maturitätsdokument in der Hand, herauskommen. Wohl bekomm's den Eltern wie den Gemeinden und der Gesellschaft überhaupt!

* * *

Erlauben Sie mir, Herr Redaktor, noch einen letzten Punkt zu berühren. Alle Welt spricht vom schlechten Wetter, von den vielen vorangegangenen Fehl Jahren, die mit dem heurigen würdig fortgesetzt werden, und von dem hiedurch gesteigerten allgemeinen Elend. Vielleicht das Einfältigste von Allem, was ich hier vorgebracht, habe ich gerade über diese Materie zu sagen.

Es sind jetzt etwa 15 Jahre, daß allorts der Teufel wider die katholische

Kirche aufs neue losgebrochen. Der Syllabus hat ihn geweckt, und von da an ging's los in allen Freimaurerlogen; der Kirche ward Untergang geschworen, den Dogmen des Glaubens Ausrottung bereitet, der Geistlichkeit Einfluß in Allem mit gehässigster Feindseligkeit bekämpft. Natürlich nahm all' dieser Kampf mit dem Vaticanum und der Unfehlbarkeitserklärung zu, und so dauert er ungeschwächt heute noch fort, und unsere Bundesautoritäten sind sämtlich, heut wie damals, im Lager dieser Gegnerschaft der katholischen Kirche, resp. der Gegner alles positiven Christenthums überhaupt.

Genau so lang als diese Periode, seit 1865, welches Jahr das letzte gesegnete war, dauert Mißwachs, Unfruchtbarkeit, eine Kette von verheerenden Hagelschlägen, Ueberschwemmungen, Seuchen, Berg-rutschen, Insektennoth (Philoxera!) und anderer Unglückserscheinungen.

Das einfältige Auge des Glaubens sieht hierin eine verdiente Zucht- und Mahnruthe Gottes.

Wäre es nun nicht weit vernünftiger, wenn einmal unsere eidgenössischen Räte in Bern zu folgendem Beschlusse sich ermaunten: „Um von Gottes Huld wieder „bessere Zeiten zu erlangen, wird beschlossen, daß, zunächst auf eine Zeit „von 10 Jahren, keinerlei Staatszwang „geret gegen das Gewissen der Katholiken „und wider die kirchlichen Gesetze ihres „Kultus mehr soll ausgeübt werden, „sondern die gesetzlichen Zustände vor „1865, resp. 1870 überall wieder sollen „ Geltung haben, und zudem soll die „gute Sitte und das Recht beschützt werden wie ehemals.“

Was gilt's, daß gäbe einmal wieder 10 Jahre bessern Friedens und Segens, unter den Leuten, wie in der Natur! — Nichts für ungut.

Ihr Einfältiger.

Ein frommer Wunsch.

(Correspondenz.)

In neuerer Zeit hat man angefangen, bei den Sammlungen für Kirchenbauten u. dgl. mit den Namen der Gabenspenden sehr geheim zu thun und sie höchstens

mit zwei Buchstaben zu bezeichnen. Das will uns nicht gefallen — aus 3 Gründen:

1. Die Wohlthäter verdienen einer öffentlichen Erwähnung. „Ehre, dem Ehre gebührt.“ Nur wer es ausdrücklich wünscht, soll unbekannt bleiben, aber nur aus gewichtigen Gründen sollte man es wünschen. Durch die Veröffentlichung des Namens wird das Verdienst vor Gott nicht geschmälert, weil ja die Gabe nicht um der Ehre willen gespendet wird. Dagegen wirken die Namen oft anregend, erbauend und ermunternd auf Andre.

2. Ist man überzeugt, daß ein Unternehmen so gut und zeitgemäß sei, daß man demselben eine Unterstützung in Geld zuwendet: warum nicht offen für diese Ueberzeugung einstehen?

3. Durch die Veröffentlichung, und das ist der Hauptgrund, lernt man ringsum im Vaterlande die wohlthätigen Herzen kennen; es bildet sich dadurch gleichsam eine Art „Gemeinschaft der Heiligen“, unter denen man sich wohl und heimisch fühlt. Schon oft hat es uns bei Lesung von Gabenverzeichnissen schmerzlich berührt, aus den kurzen Andeutungen nicht die Namen der Geber herausfinden zu können, um ihnen im Geiste die Hand zu drücken. Die bloßen trockenen Buchstaben kommen uns vor, wie ein Leib ohne Seele.

Es mag sein, daß Andre nicht gleicher Meinung sind; aber wir unsrerseits möchten bitten, mit der Geheimthuerei nicht so weit zu gehen. Auch hier läßt sich der Spruch anwenden: „Sieh, wie schön ist's, wenn Brüder sich beisammen finden!“

Dunkle Pläne.

Führt das Referendum gegen den Schenk'schen Erziehungssecretär zum Siege der Schulcentralisations-Gegner, was dann?

Hierüber wird der „Allg. Schw. Ztg.“ aus der Bundesstadt geschrieben:

„Der Stoicismus, mit dem man im Bundespalais dem 15. Sept. und der nach ihm kommenden Abstimmung entgegensteht, hat seine tieferen Ursachen als die Gemüthsseigenschaften des Herrn

Schenk. Diese Ursachen liegen in der Erwägung, daß mit Verwerfung des Bundesbeschlusses vom 15. Juni nur der Erziehungssecretär und die durch ihn vorzunehmenden Erhebungen und Vorarbeiten, keineswegs aber ein eidgen. Schulgesetz verworfen sei. Man wird daher, trotz Verwerfung des genannten Bundesbeschlusses, dem Volke ein eidgen. Schulgesetz in nicht allzuferner Zeit vorlegen und hofft für dieses auf Annahme. Zwar weniger darum, weil man auf einen innerlichen Umschwung in der Volkstimmung rechnet, als vielmehr, weil man auf ein Zubilfskommen von heute noch nicht vorhandenen Factoren zählt, und diese Factoren soll die Lehrschwesternfrage liefern.

Bekanntlich harren die Lehrschwesternrecurse noch immer der Erledigung und der Bundesbeschlus vom 15. Juni resp. dessen Annahme oder Verwerfung hat auf dieselben keinen Einfluß. Wird nun der Erziehungssecretär gestürzt, so rechnet man folgendermaßen: Durch die (eventuelle) Begründeterklärung der Lehrschwesternrecurse ist den Lehrschwestern dennoch der Todesstoß *) versetzt, und auf dem Recurswege erreicht, was auf jenem des Gesetzes innert Jahresfrist erreicht werden sollte. Zur Begründeterklärung der Recurse hält man sich trotz verwerfender Volksentscheide berechtigt und zwar, weil ein verwerfender Entscheid in Sachen des Erziehungssecretärs nach dem Wortlaute nur der Bureaucratie und der Antastung der kantonalen Souverainetät gilt.

*) Diesen „Todesstoß“ zu führen, dürfte auch für die Bundesversammlung nicht so leicht sein, nachdem einmal der Bundesrath unterm 24. Febr. 1880 klar und bestimmt ausgesprochen hat: „Art. 27 enthält keine Bestimmung, welche Ordenspersonen im Allgemeinen von dem Lehramte an öffentlichen Schulen ausschließen würde.“ Und wollte die Bundesversammlung auch diesen Entscheidementiren, so könnte sie das Verbot, die Kantone dürfen an ihren öffentlichen Schulen keine Lehrschwestern anstellen, schließlich doch nur in Form eines Gesetzes oder eines allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses erlassen, wogegen die Föderalisten immer wieder, und wohl nicht vergebens, das Referendum begehren würden. Die Redaction.

Durch Ausmerzung der Lehrschwestern auf dem Recurswege glaubt man, entweder eine gewisse Mattigkeit und Abspannung oder dann große Erbitterung und Gereiztheit in die katholische Bevölkerung hineinbringen zu können, welche letztere den extremsten Elementen im Katholicismus das Oberwasser geben würde. In beiden Fällen — hofft man in den maßgebenden Kreisen — hätte alsdann die Annahme eines eidgen. Schulgesetzes, das mehr die religiöse als die staatliche Seite der Frage berührte, ziemliche Aussicht durchzubringen. Im ersteren Falle würden die Katholiken nicht energisch gegen ein Gesetz auftreten, das ihnen nichts mehr nehmen kann, was ihnen die Recursentscheide nicht schon genommen hätten; im zweiten Falle, wäre von einer bedeutenderen Fusion protestantischer und katholischer Elemente keine Rede mehr, da sich die conservativen Protestanten nie einschließen würden und könnten in nennenswerther Zahl gemeinsame Action zu machen mit Leuten, wie etliche in Freiburg das große Wort führen.

Das ist annähernd die Rechnung, welche man, — zwar wohl vor Allem in den Freimaurerkreisen — wie Ihr Correspondent aus guter Quelle weiß, in Bern, Genf, in der Waadt und anderwärts macht. Und wirklich wäre dieser Plan nicht ohne Aussicht, wenn er zur Ausführung gebracht werden könnte in Folge der Sorglosigkeit der Gegner.

Es ist daher eine eminent wichtige Aufgabe der protestantischen und katholischen gemäßigten Staatsmänner und der conservativen Presse, diese Gefahren in's Auge zu fassen und auf Mittel und Wege zu sinnen, denselben vorzubeugen. Denn durch Begründeterklärung der Recurse Nuswyl und Buttisholz etc. würden die Erfolge der Verwerfung des Bundesbeschlusses über ein Schulgesetz gänzlich in Frage gestellt und paralysirt. Uns scheint es zwar kaum glaublich, daß die Mehrheit unsrer Volksvertretung es so weit gebracht habe, sich über den Volkswillen hinwegzusetzen, welcher mit der Verwerfung des Bundesbeschlusses bekundet, es wolle in religiösen Dingen Frieden, die Rechte der Kantone

nicht preisgeben und die Freiheit der Gemeinden und Bürger wahren.

Sollte man aber diesen Volkentscheid nicht verstehen wollen, so gibt es noch Mittel und Wege, die Lebensdauer des gegenwärtigen Nationalrathes zu verkürzen und eine Neuwahl der Bundesversammlung zu erzielen."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die Rede, mit welcher Hr. Graf Scherer letzten Dienstag Abend, in der ersten öffentlichen Vereinsitzung das Piusfest in der Pfarrkirche zu Locarno eröffnete, lautet:

Hochwürdige, hochverehrte Herren!

Seitdem der Wall, welchen die Alpenkette zwischen dem Norden und dem Süden der Schweiz aufgethürmt, durch den Gotthard-Tunnel durchbrochen ist, entflammte der feurige Wunsch unsere Brust, die diesjährige Versammlung des Piusvereins im Kreise unserer tessinischen Mitbürger zu feiern. Mit Begeisterung sind wir dem Rufe nach dem freundlichen Locarno gefolgt, um hier die Verbrüderung zwischen den Eidgenossen diesseits und jenseits der Berge durch biderben Handschlag, mit lebendigem Worte, von Auge zu Auge, von Herz zu Herz zu besiegeln.

Unser erstes Jahresfest in der ital. Schweiz bildet zugleich das fünf und zwanzigjährige Jubelfest der Gründung unserer Gesellschaft. Unwillkürlich tritt in diesem ernsten Momente die vierteljahrhundertjährige Vergangenheit vor unser Auge und es drängt sich die Frage auf: „Wie sind wir zu diesem glücklichen Erfolge gelangt?“ Wir erhalten den Aufschluß in den Worten des Propheten: „Bis hieher hat Gott geholfen.“

In der That! Es waren gewaltige Vorgänge und Anstrengungen erforderlich diesseits und jenseits der Alpen, um dieses Doppelfest heute hier in Locarno zu ermöglichen.

Vor Allem mußte der Schweizer Piusverein selbst zu einem kräftigen Baume heranwachsen und durch Früchte seine Lebensfähigkeit bewähren.

Als derselbe den 21. Juli des Jahres 1857 in Beckenried gepflanzt wurde, stunden 54 Männer an seiner Wiege und am Schlusse des ersten Jahres zählte er 250 Mitglieder. Heute nach einem Viertel-Jahrhundert hat derselbe in 20 Kantonen Kantonal- und Localvereine mit ungefähr 20,000 activen Mitgliedern.

Der Piusverein hat mit Gottes Gnade seine Lebenskraft durch seine Central- und Local-Werke auf dem Gebiete des Glaubens, der Wissenschaft und der Charitas bewährt. Er hat sie bewährt durch seine unentwegten Manifestationen für die Autorität und die Rechte des Papstes, der Bischöfe und der Kirche; durch seine Patronate für die socialen Bedürfnisse, namentlich für arme, verwahrloste Kinder, Lehrlinge, Gesellen, Dienstboten, Sprachlehrlinge, Taubstumme und Auswanderer etc.; durch seine Stipendien an Studierende, Prämien an Schriftsteller, Unterstützung an Erziehungsanstalten, Herausgabe wissenschaftlicher, kirchenhistorischer Quellenwerke und Förderung der Volksliteratur; durch seine Zweigvereine, namentlich den Inländischen Missionsverein, den Erziehungsverein, die Lese- und Büchervereine, die Mütter-, Frauen- und Töchtervereine.

Gott hat bisher geholfen und der Schweizer Piusverein ist allmählig so erstarkt, daß er es jetzt fröhlichen Muthes wagen durfte, die Alpen zu überschreiten und sein Panner von den klassischen Ufern des Vierwaldstättersee's an die wunderschönen Gelände des Lago Maggiore hinüber zu tragen und dasselbe hier zu entfalten.

Aber auch am südlichen Fuße der Alpen, im Kanton Tessin, waren gewaltige Vorgänge und Anstrengungen hiefür erforderlich. Gott sei Dank! Wir finden heute in diesem vielbewegten Lande die Harmonie zwischen Kirche und Staat hergestellt; wir erblicken das freundschaftliche Zusammenwirken der Regierung und der Geistlichkeit! wir sehen ein Volk mit dem Lösungswort: „Katholisch und Schweizerisch“.

Der Schweizer Piusverein bringt den Behörden und dem Volke des Kantons Tessin seine volle Sympathie entgegen

und er ist sicher, die gleiche Sympathie bei Euch zu finden, denn auch er kennt kein anderes Lösungswort als: „Katholik und Schweizer“.

Eine Lücke haben wir jedoch bei unserer Ankunft in der italienischen Schweiz angetroffen, die uns am Piusfeste doppelt auffallen muß: wir finden in GERMANTON keinen Bischof. Wir haben deswegen einen Bischof mit uns zu Euch gebracht, den hochwürdigsten gnädigsten Eugenius, Bischof von Basel, den Senior der schweizerischen Bischöfe. Auch Er ist durch Regierungs-Maßregelungen aus einem Theile seiner Diocese exilirt, aber wir können Euch versichern, daß der Exilirte fortwährend von den Gläubigen aller Diöcesankantone als Bischof verehrt wird, und daß durch das gemeinsame Leiden das Band zwischen Hirte und Heerde im ganzen Bisthum nur desto unerschütterlicher befestigt ist. Mögen die getrübteten Bisthumsverhältnisse in allen Theilen unseres Schweizerlandes beförderlich auf dem Wege des Rechts und des Friedens hergestellt werden!

Hochw., hochv. Herren! Indem wir uns zur Ehre rechnen, daß der Piusverein der Erste unter den zahlreichen Schweizervereinen ist, welcher das Glück hat, seit der Eröffnung der Gotthardbahn im Kanton Tessin zu tagen, erklären wir die 24. Generalversammlung eröffnet mit dem Rufe: „Hoch lebe die katholische Kirche! Hoch lebe das schweizerische Vaterland!“

— Die aus allen Gauen unsers Vaterlandes zum Piusfeste in Locarno eingetroffenen Katholiken scheinen es darauf abgesehen zu haben, den Herren von der Baseler'schen „Diöcesanconferenz“ in großartiger Demonstration wieder einmal kund zu geben, was das katholische Schweizervolk von der „Absezung“ des Bischofs von Basel hält.

Bischof Eugenius, in seinem hl. Amte der Senior des schweiz. Episcopates, war so recht der Mittelpunkt, und die deutschen, französischen und italienischen Schweizer wetteiferten, dem „Abgesetzten“ in Ehrfurcht und Liebe zu huldigen.

Unter Kanonendonner und dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadt hielt er am Montag Abend seinen Einzug in Locarno, nach 45 Jahren der erste schweiz. Bischof, dem auf Tessinerboden solch' feierlicher Empfang bereitet wurde; unter allen Reden ward keine so enthusiastisch acclamirt, wie seine Begrüßung in italienischer, französischer und deutscher Sprache an die Versammlung; und beim großen Bankette vom letzten Mittwoch, an welchem bei 850 Personen theilnahmen, waren die Spitzen des Klerus und der kantonalen Behörden um den Ehrensitz des „abgesetzten“ Bischofs von Basel gruppiert.

Bisthum Basel. (Mitgetheilt.) Wegen spezieller Verumständungen können in diesem Jahre die Priesterexercitien für den Klerus der Diocese Basel im Pensionat St. Michael in Zug nicht gegeben werden. Die hochw. Herren, welche die Absicht gehabt hätten, an denselben Theil zu nehmen, sind daher gebeten, die Priesterexercitien, die in Schwyz, Ebur, Mehrerau zc. stattfinden werden, statt derer in der eigenen Diocese zu benützen.

— Ein Korrespondent des „Bund“ vom 18. bringt über die Firmung aargauischer Kinder in Dietikon (Kt. Zürich) die Bemerkung: „Es verlautet des Bestimmtesten, daß Bischof Rampa sich einverstanden erklärt hatte, im Kt. Aargau selbst die Firmung zu erteilen, wenn der hochw. Ex-Bischof Lachat es erlaubte. Dieser aber soll sich entschieden dagegen verwahrt haben und so blieb es beim Alten.“ — Wir können noch bestimmter sagen, daß das hier vom „Bund“ Vorgebrachte eine **Unwahrheit** ist.

Zug. Im Töchterpensionate und Lehrerinnenseminar von Menzingen fanden am 16. und 17. die üblichen Prüfungen am Schlusse des Schuljahres statt, und zwar in Anwesenheit von 200 bis 300 Personen, unter welchen die H. Dompfropst Giala, Domherr Gälle von Rorschach, Altlandamman Schwerzmann, Reg.-Rath Dossenbach, Ständerath Hilde-

brand zc. sich einfanden. Die Resultate der Prüfung wurden von Herrn Erziehungs Rath Staub, welcher das Examen leitete, als glänzend bezeichnet, und zwar sowohl im Hinblick auf die mündlichen Antworten als auf die vorliegenden Hefte, Zeichnungen und weiblichen Handarbeiten. Am meisten bewunderten die Gäste die geräumigen, einfach und geschmackvoll decorirten, mit den neuesten Lehrmitteln, Wandtabellen reich ausgestatteten Schulzimmer, die hohen und weiten Schlassäle, die ausgedehnten, theilweise gedeckten Spielplätze, Gartenanlagen und dergl. — Ein Correspondent schreibt dem „Vaterland“: „Mienen und Haltung, Wort und Ton der Rede der 179 Böglinge bewiesen, daß diese glänzenden Resultate sich nicht etwa nur auf Geistesbildung, sondern ebenso sehr auf die Erziehung, auf die Gemüthsbildung bezogen; hier aber hat sich freilich nicht nur die Liebe der Erzieherinnen, sondern auch eine pädagogische Einrichtung bewährt, die vielleicht am meisten dazu beigetragen hat, dem Pensionate in Menzingen das allgemeine Zutrauen zu erwerben: die Einrichtung nämlich, daß, wie der Unterricht, so auch die **Beaufsichtigung** und **Erziehung** gewissermaßen **eine Klassenweise** ist, indem jede der 8 Klassenlehrerinnen zugleich auch Mutter und Patronin der ihr speciell zugewiesenen Schülerinnen ist, so daß kein einziger Bögling in der Masse verzessen oder sich selbst überlassen bleibt.“

Bei der Schlussfeier am Abend des 17. wurde ein poetischer „Gruß“, den ein anwesender „protestantischer Freund des Institutes“ verfaßt hatte, vorgelesen und freudigst acclamirt.

Aargau. Anlässlich der aargauischen Firmreisen im Laufe dieses Monats (1300 Firmlinge nach Luzern, 2500 nach Dietikon), beziffert die „Botschaft“ die Auslagen dieser Firmreisen, zu welchen die Staatszwängerei die aargauischen Firmlinge seit der „Absetzung“ des hochw. Diöcesanbischofs nöthigt, auf Fr. 140,000, welche über die Kantons-grenze getragen worden.

— „Volksbildung ist Volksbefreiung.“
Besten Samstag Nachts halb 11 Uhr

forderte in Bern ein Lieutenant einen Droßkutschführer auf, ihn in Begleitung einer verrufenen Dirne als Fahrgäste zu befördern. Auf die Weigerung des Kutschers zog der Lieutenant den Sabel und hieb damit auf den Kutscher ein. Der Held ist — ein aargauischer Volksbildner!

Basel Land. Im Hinblick auf die, in Folge „Absetzung“ des hochw. Diöcesanbischofs bereits 10 Jahre andauernde Vereinträchtigung der verfassungsmäßigen kirchlichen Rechte und Freiheiten der birkelischen Katholiken, und in der Absicht, der Regierung ein Entgegenkommen zu erleichtern, hat Herr Landrath Figenwinter in Reinach, unterstützt von den H. Landräthen Brunner und Brodmann, dem Landrath nachstehende Motion eingereicht: „Der hohe Landrath möge best. lassen: In Anbetracht, daß für die Wiederherstellung staatlich geordneter Bisthumsverhältnisse für die Katholiken Basellands in nächster Zeit keine Aussicht vorhanden ist, soll bis zum Eintritt gedachter Zeit es den katholischen Gemeinden des Birkels resp. Basellands überlassen sein, sich einem beliebigen schweizerischen Bisthumsverband einzuordnen, und es sollen inzwischen die Katholiken des Kantons hinsichtlich der Ausübung von Cultushandlungen keinerlei Beschränkungen unterliegen.“

Es wird sich zeigen, ob Basellaud so freisinnig und tolerant sein kann wie der Staat Zürich, der es den Katholiken seines Territoriums freistellt ob und welchem Bischof sie sich unterstellen wollen. — Als in den vierziger Jahren Bischof Anton Salzmann die vom hl. Stuhl vorgeschriebenen Gebete für die von einem liberalen Regimente gemäßregelten Spanier auch in der Diocese Basel anordnete, glaubten einige baselandschäftliche Regierungsräthe das fragl. Hirten schreiben beanstanden zu sollen: man könne doch nicht zugeben, daß die Birkel die liberalen Grundsätze Spaniens, auf welchen auch der Staat Basellaud basire, zu todt beten. Da erwiederte ihnen der damalige Regierungspräsident und Begründer des Staates Basellaud, Stephan Gutzwiler: „Wie, ihr seid frei-

„sinnig und fürchtet euch vor dem Hirten- schreiben eines Bischofs und dem Gebet der Birsecker? Seid frei und laßt es Andre sein. Das Hirten schreiben eines Bischofs und das Gebet der Birsecker werden unsern liberalen Grundsätzen nicht schaden; sollten aber unsre liberalen Grundsätze so schwach sein, daß die Birsecker sie zu todt beten könnten, dann wär's um jene wahrlich nicht schade!“ Das leuchtete ein und die Herren placetirten das bischöfliche Hirten schreiben. Die Erzählung haben wir aus Gutwillers Munde selbst. Von unserm Standpunkte aus mögen wir das Argument frivol nennen; immerhin stünde es einer „freisinnigen“ Regierung besser an als das klägliche Hineinregieren in den rein kirchlichen Verkehr des kath. Volkes mit seinem Bischofe!

— In Thervil fand letzten Sonntag, vom birseckerischen Centralcomite einberufen, eine Versammlung von mehr als 400 Birseckern zur Besprechung der Firmangelegenheit u. statt. Als Redner traten auf die H. H. Präsident Feigenwinter, Altgerichtspräsident Gschwind, Gemeinderath Gutwiller und Altregierungsrath Häner. Die Versammlung erklärte einstimmig ihre Zustimmung zu der oben erwähnten Motion.

Schaffhausen. Zur Klarlegung der Firmungsfrage gibt Hr. Pfr. Jos. Bohrer gegenüber einem bezüglichlichen Exposé der Regierung folgende bündige Erklärung ab: „Hochw. Hr. Vachat ist, laut Uebereinkunft vom Jahre 1858, unser rechtmäßiger Bischof. Einen Andern konnten wir, nach kirchenrechtlichen Bestimmungen, zur Ertheilung der heil. Firmung im Kanton nicht verlangen; es wäre auch kein Anderer gekommen. So blieb uns also nichts übrig, als über die Grenzen des Kantons zu wandern.“

Rom. Letzten Sonntag haben mehrere Tausende in der Kirche des hl. Ignatius das Namensfest des hl. Vaters (Joachim) durch gemeinschaftliche Communion gefeiert, um den Segen Gottes auf seinen irdischen Statthalter herabzujelen.

Italien. Die am 14. in Brescia stattgefundene Enthüllungsfest der Sta-

tue des Arnold von Brescia hatte, wie voranzusehen war, nicht nur einen specifisch antikatholischen, sondern auch antimonarchischen, ja communistischen Charakter. Nicht weniger als 140 demokratische Vereine und 40 Freimaurerlogen waren dabei vertreten. Dagegen hatten die angesehenen Familien der Stadt dem Festcomite ihre Equipagen verweigert, um die Vertreter der Regierung und des Parlamentes und andere Ehrengäste vom Bohnhof abzuholen, so daß man genöthigt war, auf telegraphischem Wege Mietswagen aus Mailand zu requiriren. Die Stadtbewölkung soll sich im Allgemeinen indifferent gezeigt und das Landvolk sich gänzlich enthalten haben.

Deutschland. Zur Zeit macht sich wieder einmal das Mißverständnis, das bezüglich katholischen Glaubens und katholischer Institutionen in protestantischen Kreisen noch vielfach herrscht, auf sehr beklagenswerthe Weise geltend und wird vom Liberalismus mit Geschick und Erfolg, zur Spaltung zwischen den conservativen Protestanten und den Katholiken bei der bevorstehenden Wahlcampagne, ausgenützt. Den Zankapfel bilden die Mißheben. Anlässlich eines Specialfalles in der Diocese Breslau hatte sich ein katholisches Blatt über die Ungültigkeit solcher Ehen, sofern sie ohne Assistenz des katholischen Pfarrers abgeschlossen werden, summarisch und darum incorrect ausgesprochen. Sofort hat protestantische Empfindlichkeit herausgefunden, die kath. Kirche erkläre alle protestantischen und gemischten Ehen als Concubinate und die Kinder für unehlich! Selbst Hofprediger Stöcker scheint in die liberaler Seite arglistig gestellte Falle gegangen zu sein und sprach am 16., beim conservativen Parteitage in Barmen, von einem „Aufrufe des christlichen Geistes von Memel bis Trier und von Ancona bis Hohenzollern“ gegen Rom, — obgleich die berufensten kath. Organe sofort darauf hingewiesen hatten, daß katholischer Eiz von einer Degradirung der protestantischen Ehen zu Concubinaten nicht die Rede sei, weil die bekannte tridentinische Vorschrift nur für jene Länder gelte, wo das Tridentinum verkündet,

und meistens auch für diese Länder, durch päpstliche Indulte, resp. Interpretationen, zu Gunsten der Validität der protestantischen und der gemischten Ehen entschieden worden.

— Am 17. und 18. tagte in Paderborn die 7. Generalversammlung des Görresvereins. Aus den, für kath. Wissenschaft und kath. Leben bedeutsamen Verhandlungen heben wir nur die Mittheilung Dr. Hertling's hervor: der Abschluß des kath. Staatslexikons (mit circa 600 Artikeln) dürfe innerhalb dreier Jahre erwartet werden. Auch Windthorst hatte sich eingefunden.

Frankreich. Am Feste Mariä Himmelfahrt haben sich die Grubenarbeiter zu Montceau les-Mines (im Departement Saone-et-Loire) Excesse der schlimmsten Art erlaubt. Nach dem Beispiele der Präfecten, welche die Kreuze in den Schulen demoliren, zerstörten sie mehrere große Wegkreuze und suchten eine herrliche Muttergottesstatue mit Dynamit zu sprengen. Darauf fand ein Angriff gegen die Kapelle, das Schulhaus der Ordensschwestern und das Pfarrhaus statt. Die Kapelle brannte vollständig ab, die goldenen und silbernen Gefäße wurden gestohlen und der Hauptaltar in die Luft gesprengt. Das Pfarrhaus und die Schule wurden verwüstet.

Ein Correspondent der liberalen „Köln. Ztg.“ bemerkt hiezu: „Auf den ersten Blick muß das im höchsten Grade befremdend erscheinen, aber es wird etwas erklärlicher, wenn man die von den socialistischen Blättern planmäßig betriebene Aufhebung gegen die Religion verfolgt hat. Die „Freidenkerbewegung“ . . . ist zum Gegentheil der Duldsamkeit gegen Andersgläubige geworden, und diese „Freidenker“ möchten am liebsten alle Andersgläubige auf den Scheiterhaufen bringen. . . Ich erinnere mich, daß, als vor einigen Monaten ein verkommener Mensch zwei Geistliche ermordete und beraubte, socialistische Blätter keinen Anstand nahmen, die That zu entschuldigen, weil sie an — Priestern begangen sei! Diese, so wurde ausgeführt, verdienen

den Haß der Menschheit in solchem Grade, daß es gar kein Wunder sei, wenn sich einmal ein einzelner Mann zum „Vollstrecker“ aufwerfe und die Menschheit räche. . . **Wer Wind säet, wird Sturm ernten!** . . . Religionshaß communistisch gesinnter Arbeiter und an nihilistische Muster angelebte Ausführung dürfte also die Lösung des Räthsels (der oben-erwähnten Vorgänge) sein.“

Verschiedenes.

Strengere Justiz. Auch in der liberalen Welt scheint eine Reaction gegen die falsche Humanität der modernen Strafgesetzgebung sich allmählig Bahn brechen zu wollen. So weist z. B. die liberale „Protestantische Kirchenzeitung“ in Berlin auf die traurige Thatjache hin, daß in neuerer Zeit gewisse Verbrechen gegen die Sittlichkeit so häufig vorkommen und sagt bei dieser Gelegenheit, daß mit den jetzigen milden Strafen nichts gegen das schwere Uebel ausgerichtet werde; sie verlangt wirksamere Strafen.

„Man petitionirt (so fährt das Organ des kirchlichen Liberalismus fort) ja sonst um alles Mögliche und noch einiges mehr: warum bleibt man in diesem Punkte still? Die Thatfachen rufen so laut nach energischen Mitteln zur Abhilfe, daß man jetzt sogar in der politisch-liberalen Presse dringend die Wiedereinführung der Prügelstrafe fordert. Im „Leipziger Tageblatt“ wird mit vollem Rechte behauptet, die ganze überwiegende Mehrheit der Staatsbürger sei längst darüber einig, daß es für freien Widerstand gegen die Staatsgewalt, für muthwillige Sachbeschädigung und Baumfrevel, namentlich aber für Lüftlinge, welche sich an unschuldigen Kindern versündigen, kein besseres Zucht-, Besserungs- und Abschreckungsmittel gibt, als Wasser und Brod und Prügel. Wir können dem Blatte darin nur beistimmen und erinnern an das Beispiel Englands: Als in London die Garotters ihr beängstigendes Wesen trieben, es mag Anfangs der sechziger Jahre gewesen sein, da fügte man zu der den Uebelthätern zukommenden Strafe noch das öffentliche Auspeitschen hinzu. Das half; das schreckte

auch jene verwegenen Räuber ab und das Garotterunwesen verschwand.“

Endet als Musikant! Im englischen Journal «Faligani messenger» empfiehlt sich Herr Loysen zur Aufnahme von Zöglingen, die Unterricht im Zeichnen, in der Musik etc. wünschen! Die Adresse ist: Paris, 28 Boulevard Infermann. — —

Personal-Chronik.

Hargau. Hochw. Franz Kav. Schuepp, Kaplan in Rohrdorf, wurde als Pfarrverweser von Reichen, — hochw. Pfarrhelfer Joh. Brogli in Muri als Pfarrer von Schupfart gewählt.

St. Gallen. Den 2. August wählten die im Kloster St. Maria bei Wattwil versammelten Kapitularen des Landkapitels Obertoggenburg, an die Stelle des nach Maria Bildstein übersiedelten Herrn Hafner, den Herrn J. B. Keller, Pfarrer in Neu St. Johann, zum Dekan.

(St. G. Bbl.)

Luzern. Münster. Den 18. Mittags starb hochw. Herr Chorherr Keiser an einem Magenleiden. Er war geboren 1818 in Zug, studirte an letzterem Orte und, irren wir nicht, in Luzern. Wirkte früher in Allenwinden (Kt. Zug), dann als Vikar in Hergiswil und Pfaffnau wo er das Bürgerrecht von Roggliswil erhielt. Nachdem der Verstorbene einige Jahre in Greppen als Pfarrer pastorirt, wurde er in gleicher Eigenschaft nach Romoos gewählt und von dort am 12. Mai d. Jahres als Chorherr nach Münster.

Die Pfarrgemeinde machte alle Anstrengungen, den geliebten Seelsorger sich noch zu erhalten. Diese Beweise der Liebe und Anhänglichkeit griffen Keiser, der von weichem Gemüthe war, sehr an und machten ihm das Scheiden schwer; er fing an zu kränkeln. Ende Juli in Münster aufgezogen, legte er sich zu Bett, das er bis zum Tode nicht mehr verlassen sollte. Der eifrige Priester ruhe im Frieden. (Wld.)

Offene Correspondenz.

N. N. Gewiß nicht Rücksichtslosigkeit, sondern lediglich Mangel an Zeit und zahlreiche anderweitige Berufsarbeiten

hindern uns bisweilen, den verehrl. Einsendern brieflich die Gründe mitzutheilen, warum wir eingesandte Manuskripte oft nur theilweise oder gar nicht verwerten können. Aus eigener Erfahrung kennen wir die Versuchung, ob solcher „Rücksichtslosigkeit“ zu grollen, aber —

N. N. Jedenfalls darf die katholische Presse der Schweiz für die hämische Leistung dieses Fremdlinges nicht haftbar erklärt werden!

Literarisches.

1. **Das religiöse Leben.** Ein Belehrebüchlein mit Rathschlägen und Gebeten für die gebildete Männerwelt, von Tilmann Pech, S. J. Approbation. Stahlstich. 2te vermehrte Auflage. (XXXII u. 526 S.) Zwei Ausgaben à M. 2 und M. 1. 50. Freiburg, Herder.

Nach einer „Vorerinnerung über Wesen und Bedeutung der Religion“ gibt der 1. Theil die Grundlehren der „religiösen Bildung“ im Anschluß an 3 Sätze: „Beherzige oft das Wahre“; „Verabschene stets das Böse“; „Thue das Gute“. Der 2. Theil enthält unter dem Titel: „Uebungen der Religion“ ein vollständiges Gebetbuch. Ein „Anhang“ bietet praktische „Bemerkungen über den Gebrauch einiger Gnadenmittel“ und eine „Zusammenstellung der hauptsächlichsten Irrthümer unserer Zeit“. Der Gebrauch des Büchleins wird erleichtert durch ein vorgedrucktes alphabetisches Register und ein Verzeichniß „zeitgemäßer Fragen, auf welche dieses Büchlein eine Antwort gibt“. Wegen seines reichen, belehrenden wie erbaulichen Inhalts und der bündigen Zusammenstellung alles dessen, was zu wissen und zu beherzigen der gebildeten Männerwelt besonders Noth thut, erscheint dasselbe als ein vorzüglich brauchbares Vade mecum der Letztern und ist ihm in dem Kreise der Gebildeten möglichste Verbreitung zu wünschen.

2. **Kurzer liturgischer Unterricht** über Kirche, Gottesdienst und kirchliche Geräthe. Von Matthias Reif. Approbation. Zweite, vermehrte Auflage. (VI u. 108 S.) 25 Pf. Freiburg, Herder.

Diese Unterweisungen über das Gotteshaus und seine Ausstattung, denen in der zweiten Auflage außer einigen Erweiterungen insbesondere noch ein Kapitel über die heilige Messe beigefügt ist, erscheinen vorzüglich geeignet, im Kinde das Interesse am Gottesdienste zu beleben und ihm eine größere Werthschätzung der Kirche selbst und ihrer Einrichtungen einzufößen. Dem Katecheten bieten sie ein praktisch sehr verwerthbares Hülfsmittel.

3. **Handbuch für den kathol. Religionsunterricht** in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen, von Dr. Arthur König. Approbation. 2te Auflage. (XVI u. 330 S.) M. 2. 50. Freiburg, Herder. — Das Buch ist neben dem großen „Lehrbuch“ des Verfassers für die höheren Klassen eine selbstständige Bearbeitung des den Mittelklassen zugewiesenen Pensums. Auf diese berechnet hält es die Mitte zwischen der katechismusartigen und der mehr systematisch-wissenschaftlichen Behandlung des Lehrstoffes. Die Vermehrung der Seitenzahl in der zweiten Auflage hat ihren Grund in der Verwendung größerer Typen, nicht in einer Vermehrung des Stoffes, der im Gegentheil mäßig verringert worden ist. Für den Werth und die Brauchbarkeit des Buches dürfte die in zahlreichen Approbationen dem Verfasser erwiesene Anerkennung genügend sprechen.

Empfangs-Anzeige.

Beim Unterzeichneten sind für den Kirchenbau in Wegensteten bisher folgende Beiträge eingegangen:

	fr.	St.
Von Hrn. Pfr. St. in Z.	5	50
" " N. N. in Geisau	10	—
" Wittwe H, geb. H. in Hornußen	5	—
Durch das Lit. Pfarramt Raisten	7	75
Von Hrn. W. durch das Lit. Pfarramt Reichen	5	—
Durch Hrn. D. S. in W.	100	—
Vom Lit. Stift in L.	100	—
Von Hrn. Pr. L. in L.	20	—
" " Ehrh. W. in L.	20	—
" " Pfr. Sch. in L.	10	—
" " Ehrh. N. in L.	10	—
" " Presbyt. L. in Chur	10	—

Von Hrn. J. J. in Laufenburg	20	—
" N. B. in Hornußen	1	—
Aus der Pfarrei Kirchdorf	50	—
" " Zurzach	20	—
Von Ungenannt in Narau	5	—
" " in Fried	10	—
" A. H. in Hornußen	5	—
Durch die lit. Expedition der „Schw. K.-Ztg.“ aus Solothurn	37	—

Der liebe Gott wolle alle Gebern ihre Gabe tausendfach vergelten!

Hornußen, den 15. August 1882.
A. Herzog, Dekan.

Bei der Expedition eingegangen:

Für den kathol. Kirchenbau in Basel von einem „ehemaligen Vikar daselbst, der sich seines Vikariats in Basel (1830 bis 1832) stets noch in Dank und Liebe erinnert“ Fr. 30. —

Für die inländ. Mission.

Von der Expedit. der „Schw. K.-Ztg.“ der Betrag zweier Inserate Fr. 2. 40

Pensionat bei St. Michael in Zug.

Beginn der Schulen — den 3. Oktober. Pensionspreis 500 Fr. Prospekte gratis. (M2205Z) H. A. Keiser, Rector. (37^o)

Kreuzwege in Oelgemälde.

- 1) Ausgabe in Größe 50 auf 70 cm. Mark 400. —, mit Rahmen Mark 640. —
 2) Ausgabe in " 70 " 90 " " 700. —, " Ausstattung " 1100. —
 3) Ausgabe in " 90 " 130 " " 1400. —, " " " 2100. —
 Probekationen stehen zu Diensten. Ratenzahlungen bewilligt.

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei,

28^o

München.

Wachs-Altarkerzen

von garantiert reinem Wachs und nach Vorschrift der Hochwst. H. H. Bischöfe von St. Gallen und Chur gestempelt, empfehlen billigst und stellen Preislisten franco zur Verfügung

40^o

Gebrüder Wyß,
Wachsbleiche und Wachswarenfabrik in Einsiedeln.

Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depesitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

- Gegen verzinliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4 1/2 % " 1 Jahr " " " " 6 " " "
 - à 4 1/4 % jederzeit auskündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
 - Gegen Kassascheine
 - à 4 % jederzeit auskündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
- Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Räber, Hoffstift in Luzern

empfehlen sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchnkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgeschäfte. Stoffe, Paramenten und Metallgeschäfte sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig beiorgt.

h.¹²